

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Dienstleistungen

«AGB Dienstleistungen»

des

DaSCH

Swiss National Data and Service Center for the Humanities

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten zwischen dem DaSCH und Ihnen («Kundschaft») für alle Leistungen, die das DaSCH im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses für Sie erbringt.

2. Leistungen von DaSCH

Die Offerte des DaSCH an die Kundschaft ist während 30 Tagen ab Erhalt gültig.

Das DaSCH erbringt seine Dienstleistung unter Beachtung gebührender Sorgfalt und unter Anwendung anerkannter wissenschaftlicher Standards. Das DaSCH ist bemüht, die Dienste jederzeit störungs- und unterbrechungsfrei zu erbringen und für eine angemessene Sicherheit zu sorgen. Eine vollständige Verfügbarkeit der Dienste und absolute Sicherheit können jedoch nicht garantiert werden.

Das DaSCH kann für einzelne Produkte, Dienstleistungen und Angebote Nutzungsbedingungen festlegen. Diese Nutzungsbedingungen können von DaSCH jederzeit angepasst werden und gelten automatisch. Ausgenommen von dieser automatischen Geltung sind Anpassungen, die den Charakter der ursprünglich vereinbarten Leistungen übermässig verändern.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Liefertermine seitens DaSCH lediglich Richtwerte (Best Effort); deren Überschreitung begründet keine Ansprüche gegenüber dem DaSCH. Bei Verzögerungen wird das DaSCH die Kundschaft zeitnah informieren.

Das DaSCH ist berechtigt, Leistungen oder Teile davon durch den Beizug von Unterbeauftragten zu erbringen (Substitution). In diesem Fall werden den Unterbeauftragten mindestens dieselben Pflichten auferlegt (z.B. Geheimhaltungspflicht), wie sie das DaSCH einzuhalten hat.

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Unterbeauftragten des DaSCH, entbinden das DaSCH von der Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine. In diesen Fällen verpflichtet sich das DaSCH, die Kundschaft unverzüglich über die zu erwartende Verspätung zu informieren und die nachträgliche Erfüllung ohne weiteren Verzug anzustreben.

Ist die Kundschaft mit der Erfüllung von Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Daten und Informationen) in Verzug, werden vereinbarte Fristen und Termine grundsätzlich im Ausmass des Verzugs der Kundschaft verlängert. Sollten die so verlängerten Fristen und Termine seitens des DaSCH nicht eingehalten werden können, wird durch das DaSCH ein neuer Termin festgelegt, der für das ordentliche Erbringen der Leistung notwendig ist.

Nutzen und Gefahr an den zu liefernden Gegenständen und Daten gehen mit der Bereitstellung zum Versand auf die Kundschaft über.

3. Verpflichtungen der Kundschaft

Die Kundschaft ist verpflichtet:

- erkennbare Mängel oder Schäden an Daten, Diensten oder Infrastruktur unverzüglich zu melden;
- alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen und deren Behebung erleichtern;
- die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich der Kundschaft lag;
- jede Mutation der Anschrift, Rechnungsadresse oder Rechtsform sowie sonstige wesentliche Umstände, die für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sein können, unverzüglich mitzuteilen;
- sämtliche Zugangsdaten vertraulich zu behandeln;
- die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit über ihre Infrastruktur keine strafrechtlich relevante Handlungen vorgenommen oder Dritte geschädigt werden;
- die von ihr publizierten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und ihren vollständigen Namen und ihre Anschrift anzugeben;

- die ihm vom DaSCH übermittelten Gegenstände und Daten sowie die in Berichten oder auf sonstige Weise übermittelten Informationen in eigener Verantwortung zu verwenden und das DaSCH von Ansprüchen Dritter freizustellen, wenn solche Ansprüche aufgrund der Verwendung durch den Kunden geltend gemacht werden;
- für sämtliche Daten, die sie auf den Systemen und in den Produkten und Dienstleistungen des DaSCH verarbeitet, ein Backup herzustellen;
- falls Mitarbeitende der Kundschaft Zugang zur Infrastruktur des DaSCH benötigen, für ausreichende Versicherungsdeckung zu sorgen und sicherzustellen, dass alle internen Regulierungen und Instruktionen, wie beispielsweise Sicherheits- und Nutzungsvorschriften des DaSCH, befolgt werden. Die Kundschaft anerkennt, dass ihre Mitarbeitenden für die Nutzung der Infrastruktur des DaSCH allenfalls zusätzliche Vereinbarungen, wie z.B. eine Geheimhaltungsvereinbarung, unterzeichnen müssen.

4. Zahlungsbedingungen und Verzug

Die Kundschaft hat den Zahlungspflichten 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge nachzukommen; danach befindet sich die Kundschaft ohne Mahnung im Zahlungsverzug.

Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% ab Verfalltag fällig und ab einer allfälligen zweiten Mahnung zusätzlich eine kostendeckende Mahngebühr von mindestens CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist das DaSCH berechtigt, die Leistungen ohne vorgängige Mitteilung auszusetzen und den weiteren Zugriff auf Produkte und Dienstleistungen zu sperren.

Wurde eine gestaffelte Zahlung vereinbart und befindet sich die Kundschaft mit der Bezahlung einer Rate in Verzug, löst dies zudem ohne Weiteres die Fälligkeit aller noch ausstehenden Raten aus.

5. Bereitstellen von Daten und Informationen

Die Kundschaft lässt dem DaSCH die für die Leistungserbringung notwendigen Anweisungen rechtzeitig zukommen. Ebenso stellt sie dem DaSCH die für eine einwandfreie und sichere Leistungserbringung notwendigen Daten und Materialien in der erforderlichen Qualität, Quantität und Beschaffenheit rechtzeitig zur Verfügung.

Die Kundschaft gewährleistet die Einhaltung und Beachtung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Übermittlung und

Bereitstellung von Daten und Informationen, die dem DaSCH zur Erbringung seiner Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Das DaSCH ist berechtigt, nach erbrachter Leistung verbleibende analoge oder digitale Daten und Informationen entweder zu vernichten oder wahlweise für eigene Zwecke zu nutzen.

6. Vertraulichkeit

Informationen, die vertraulich zu behandeln sind, werden von der Kundschaft durch einen gut sichtbaren Vermerk gekennzeichnet resp. bei mündlichen Informationen als solche bezeichnet. Vertrauliche Informationen werden vom DaSCH geheim gehalten und ausschliesslich zur Erbringung der eigenen Leistungen verwendet.

Die Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob die Informationen dem DaSCH schriftlich, mündlich, elektronisch oder in Form von Gegenständen, Daten, Einrichtungen etc. zugänglich gemacht werden. Vertrauliche Informationen, die nicht in schriftlicher Form übermittelt werden, hat die Kundschaft innerhalb von 10 Tagen in schriftlicher Form erneut bekanntzugeben und als vertraulich zu bezeichnen. Die Pflicht zur Geheimhaltung endet fünf Jahre nach Beendigung des Vertrages.

Informationen unterliegen nicht der Geheimhaltungspflicht, wenn:

- das DaSCH nachweist, dass diese bereits vor der Bekanntgabe durch den Kunden öffentlich bekannt waren oder ohne Verschulden des DaSCH öffentlich bekannt werden;
- dem DaSCH durch einen Dritten ohne entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung bekannt geworden sind,
- dem DaSCH bereits bekannt waren, bevor sie durch den Kunden bekannt gegeben wurden;
- vom DaSCH unabhängig entwickelt worden sind.

Ist das DaSCH aufgrund einer behördlichen Anordnung oder einer gesetzlichen Bestimmung dazu verpflichtet, die vertraulichen Informationen offen zu legen, wird das DaSCH den Kunden, soweit möglich, vorher über die beabsichtigte Offenlegung informieren.

Mit Ausnahme von automatisch erstellten elektronischen Sicherungskopien, Kopien zur Überprüfung der hier eingegangenen Verpflichtungen und vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird das DaSCH alle vertraulichen Informationen nach Erbringung der Leistung unwiderruflich vernichten.

7. Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Sämtliche Eigentums- und Schutzrechte an den Webseiten, Plattformen und Applikationen, insbesondere Urheberrechte sowie Rechte an Marken, Designs und Know-how verbleiben beim DaSCH.

Das DaSCH räumt der Kundschaft ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Recht ein, die Plattformen, Applikationen, Produkte und Dienstleistungen nach Massgabe des konkreten Vertragsverhältnisses zu benutzen.

8. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

Die Haftung des DaSCH für gewöhnliche und leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, ebenso für die Haftung für Handlungen von Hilfspersonen, wobei bei Hilfspersonen auch eine Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist.

Keine Haftung des DaSCH besteht sodann bei:

- Fehlern von vertriebener Software oder Sicherheitslücken in installierten Applikationen;
- Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten;
- Betriebsunterbrüchen, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur oder der Einführung neuer oder anderer Technologien dienen;
- missbräuchlicher Nutzung der Infrastruktur des DaSCH;
- unbefugtem Eindringen in Kundenwebseiten durch Dritte und für Schäden, die durch Massnahmen entstehen, die zur Abwehr solcher Angriffe getroffen werden müssen.

Das DaSCH übernimmt keinerlei Gewähr im Hinblick auf ihre Plattformen, Applikationen oder für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, insbesondere übernimmt sie keine Gewähr:

- für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Eignung von Inhalten für einen bestimmten Verwendungszweck;
- dafür, dass die Daten und Dienstleistungen gelesen oder beantwortet werden;
- für eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Produkte und Dienstleistungen.

9. Vertragsbeendigung

Die Parteien können die Verträge jederzeit schriftlich per Post oder per E-Mail kündigen. Die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen sind zu vergüten; vorbehalten bleiben Schadenersatzansprüche wegen Kündigung zur Unzeit.

Erfolgt die Kündigung während der Laufzeit einer kostenpflichtigen Leistung, so endet der Vertrag grundsätzlich mit der vollständigen Erbringung der Leistung durch das DaSCH und der vollständigen Zahlung durch die Kundschaft.

Schwerwiegende Verstöße gegen diese AGB, die Nutzungsbedingungen oder andere Vertragsgrundlagen berechtigen das DaSCH, wahlweise einzelne oder alle Verträge mit der Kundschaft einseitig zu beenden. Das DaSCH ist sodann berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu künden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Die Einleitung eines Insolvenz-, Konkurs- oder Nachlassverfahrens über die Kundschaft oder die Nichteinleitung eines derartigen Verfahrens mangels Kostendeckung;
- Die Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen durch die Kundschaft;
- Drohender Reputationsschaden für das DaSCH.

10. Datenschutz und Datensicherheit

Das DaSCH orientiert über die Art und Weise ihrer Bearbeitung von Personendaten, indem sie eine Datenschutzerklärung zur jeweiligen Plattform resp. zum Produkt oder der Dienstleistung anbietet. Datenschutzerklärungen haben Informationscharakter und sind nicht Teil des Vertragsverhältnisses.

Das DaSCH sorgt durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen dafür, dass die Sicherheit von Daten gewährleistet ist.

11. Änderung dieser AGB / Übertragung

Das DaSCH behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, wobei sie die Kundschaft schriftlich spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten orientiert.

Die Kundschaft ist berechtigt, den Änderungen bis spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich zu widersprechen, andernfalls gelten die geänderten AGB als genehmigt.

Widerspricht die Kundschaft innert Frist, so kann das DaSCH wahlweise das betroffene Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortsetzen oder auf das Datum des geplanten Inkrafttretens kündigen.

Die Kundschaft kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlich erteilter Zustimmung des DaSCH auf Dritte übertragen. Ohne Zustimmung bleiben die Pflichten der Kundschaft weiterbestehen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist der Sitz des DaSCH.

Es gilt das schweizerische Recht unter Ausschluss internationalrechtlicher Kollisionsnormen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder nichtig erweisen oder sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die betroffenen Bestimmungen werden durch Regelungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Für Streitigkeiten im Geltungsbereich dieser AGB gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz des DaSCH. Dem DaSCH steht es frei, auch die Gerichte am Sitz der Kundschaft anzurufen.

Basel, 1. September 2023